

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Solarpark Oberes Ried“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Pleß hat am 13.02.2023 beschlossen, für das Baugebiet „Solarpark Oberes Ried“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB im Regelverfahren nach § 10 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 19,0 ha. Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Pleß, ca. 2,3 km östlich von Pleß.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücken Flur-Nr. 2234, 2234/2, 2235, 2235/2, 2235/3, 2236, 2236/2, 2237, 2237/2, 2237/3, 2237/4, 2237/5, 2238, 2238/2, 2238/3, 2238/4, 2238/5, 2238/6, 2239, 2239/2, 2240 und 2240/2 der Gemarkung Pleß.

Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein Sondergebiet Photovoltaik zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Oberes Ried“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



vom 19.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

im Internet unter <https://pless.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Anschrift: Fuggerstraße 3, 87737 Boos während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00–12:00

zusätzlich Donnerstag 14:00–17:30

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus/ die Verwaltungsgemeinschaft (pless@vg-boos.de/ info@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Solarpark Oberes Ried.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| Arten der vorhandenen Informationen | Verfasser | Themen |
|--|--|--|
| Faunistischer Fachbeitrag / naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) | M.Sc. (FH) Daniel Honold Büro für Faunistik & Artenschutz | Artenschutzrechtliche Beurteilung |
| Umweltbericht | KC M. Eng. Stephan Richter | Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter |
| Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) | Flächeninanspruchnahme, Ausgleich |
| Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Landratsamt Unterallgäu | Brandschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Ausgleich, Jagdrevier, Fläche, Gewässerökologie, Abwasser, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser |
| Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Regierung von Schwaben, Regionalverband Donau-Iller | Naturschutz |
| Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Wasserwirtschaftsamt | Altlasten, Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Bodenschutz, Gewässer und Gewässerökologie, Hochwasserschutz |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Boos, 19.12.2024

gez.

.....

1. Bürgermeister

(Siegel)